

Antrag

**der Abg. Hans Dieter Scheerer und
Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Mitgliedschaft der landeseigenen SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH im Wirtschaftsrat der CDU e. V.

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie über die Absicht oder den erfolgten Beitritt des landeseigenen Unternehmens SWEG in einen parteinahen Verein informiert wurde;
2. ob eine Compliance-Überprüfung stattgefunden hat;
3. wie sie es bewertet, dass ein landeseigenes Verkehrsunternehmen, das an Vergabeverfahren des Landes zu Verkehrsverträgen im regionalen Schienenverkehr teilnimmt, Mitglied in einem parteinahen Verein wird;
4. welche anderen Landesunternehmen oder Gesellschaften, die mehrheitlich im Eigentum des Landes stehen, Mitglied in welchen parteinahen Organisationen sind;
5. ob sie es als im Interesse ihres Landesunternehmens stehend erachtet, wenn dieses Gelder für eine Mitgliedschaft in parteinahen Organisationen verausgabt;
6. ob sie von einem hinreichenden Vertrauensverhältnis zwischen ihr als wesentlicher Eigentümerin der SWEG und der Geschäftsführung derselben ausgeht, wenn sie sich medial als „irritiert“ über den Vorgang des Beitritts zur genannten Organisation bezeichnet;
7. ob sie Veränderungen in der Vertretung und dem Vorsitz des Aufsichtsrats anstrebt;

8. welche Höhe der Mitgliedsbeitrag für welchen Zeitraum der SWEG im Wirtschaftsrat der CDU e. V. hat.

26.3.2025

Scheerer, Dr. Jung, Haag, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Dr. Schweickert, Bonath, Hoher, Fischer, Reith FDP/DVP

Begründung

Das Landesunternehmen SWEG wurde laut Medienberichten Mitglied im Wirtschaftsrat der CDU (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 24. März 2025 „Kritik an Beitritt zu CDU-Lobbyverband“). In diesem Zusammenhang ergeben sich insbesondere die dargestellten Fragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. April 2025 Nr. FM5-3231-69/6 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob sie über die Absicht oder den erfolgten Beitritt des landeseigenen Unternehmens SWEG in einen parteinahen Verein informiert wurde;

Zu 1.:

Die Landesregierung wurde nicht über die Entscheidung hinsichtlich des Beitritts in den Wirtschaftsrat der CDU e. V. informiert. Solche Entscheidungen obliegen als Teil des operativen Geschäfts der Geschäftsführung und bei entsprechenden Zustimmungsvorbehalten dem Überwachungsgremium.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte rund um den Beitritt zum Wirtschaftsrat der CDU e. V. und die damit verbundene öffentliche Wahrnehmung einer Parteinahe der SWEG hat diese zwischenzeitlich ihre Mitgliedschaft im Wirtschaftsrat der CDU e. V. beendet.

2. ob eine Compliance-Überprüfung stattgefunden hat;

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte für einen Verstoß der Mitglieder der Geschäftsführung der SWEG gegen gesetzliche Pflichten, gesellschaftsvertragliche Regelungen, Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) oder unternehmensinterner Richtlinien vor.

3. *wie sie es bewertet, dass ein landeseigenes Verkehrsunternehmen, das an Ver-gabeverfahren des Landes zu Verkehrsverträgen im regionalen Schienenverkehr teilnimmt, Mitglied in einem parteinahen Verein wird;*

5. *ob sie es als im Interesse ihres Landesunternehmens stehend erachtet, wenn die-ses Gelder für eine Mitgliedschaft in parteinahen Organisationen verausgabt;*

Zu 3. und 5.:

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung, dass landesbeteiligte Unternehmen ihre Interessen in vielfältiger Weise wahrnehmen. Dies kann auch über die Mit-gliedschaft in Unternehmensvereinen oder Branchenverbänden erfolgen. Insbe-sondere bei am Markt tätigen Unternehmen kann dies dem Unternehmenszweck dienen und Teil einer guten Unternehmensführung sein. Die Landesregierung er-wartet in diesem Zusammenhang jedoch im Hinblick auf die gebotene parteipoliti-sche Neutralität Sensibilität hinsichtlich der Art der Interessenvertretung, der Aus-wahl der entsprechenden Gremien und der Vorbereitung dieser Entscheidungen.

4. *welche anderen Landesunternehmen oder Gesellschaften, die mehrheitlich im Eigentum des Landes stehen, Mitglied in welchen parteinahen Organisationen sind;*

Zu 4.:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis davon, dass Landesunternehmen oder Gesellschaften, die mehrheitlich im Eigentum des Landes stehen, Mitglieder in parteinahen Organisationen sind.

6. *ob sie von einem hinreichenden Vertrauensverhältnis zwischen ihr als wesent-licher Eigentümerin der SWEG und der Geschäftsführung derselben ausgeht, wenn sie sich medial als „irritiert“ über den Vorgang des Beitritts zur genann-ten Organisation bezeichnet;*

Zu 6.:

Die Landesregierung zweifelt nicht an einem hinreichenden Vertrauensverhältnis zur Geschäftsführung der SWEG. Sofern sich die Antragsteller hinsichtlich der angeblich medial geäußerten Irritation auf die Berichterstattung des SWR vom 25. März 2025 beziehen, sei der Hinweis erlaubt, dass in der schriftlichen Ant-wort des Ministeriums für Verkehr auf eine entsprechende Presseanfrage des SWR keine solche Irritation formuliert war. Das Ministerium für Verkehr verneinte eine Beteiligung in dieser Angelegenheit und verwies im Übrigen auf das operative Geschäft der Gesellschaft und den PCGK.

7. *ob sie Veränderungen in der Vertretung und dem Vorsitz des Aufsichtsrats an-strebt;*

Zu 7.:

Derzeit sind keine Veränderungen in der Vertretung und im Vorsitz des Aufsichts-rats geplant.

8. *welche Höhe der Mitgliedsbeitrag für welchen Zeitraum der SWEG im Wirt-schaftsrat der CDU e. V. hat.*

Zu 8.:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 9 000 Euro für ein Jahr.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen